



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

09. März 2024 | Jahrgang 16

FASCHING BEI
DEN DORF-
WICHTELN
SEITE 4

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung
findet statt
am 14.03.2024 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung.

Sekretariat vom 25.03. – 28.03.2024
nicht besetzt. Bürgermeister ist Mittwoch
und Donnerstag da. Bitte vorher anrufen,
er hat auch Außentermine.

Tel.: 03585/832667 oder 0171/6016056

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung
des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x
im Quartal in der Gemeinde zur Abhol-
lung bereit.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot
an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin
Jane Kraut
Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:

Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.kraut@polizei.sachsen.de

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem
Gemeindeparkplatz.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15.02.2024

Beschluss Nr.: 02/2024

Benennung:


Annahme einer Spende über 100,00 €
von Herrn Erhard Augustin, Gus-
tav-Albert-Straße 14, 02708 Groß-
schweidnitz zur Verwendung für die
Kita „Dorfwichtel“ Großschweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-
schweidnitz beschließt in seiner Sitzung
am 15.02.2024 die Spende von Herrn Er-
hard Augustin, Gustav-Albert-Straße 14,
02708 Großschweidnitz zur Verwendung

für die Kita „Dorfwichtel“ anzunehmen.

Großschweidnitz, 15.02.2024

 Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 8 + 1
9 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Großschweidnitz

I. Allgemeines

Die Gemeinderatswahl findet am 09. Juni
2024 statt.

Für die Gemeinderatswahl bildet die Ge-
meinde Großschweidnitz einen Wahl-
kreis mit 1 Urnenwahlbezirk, welcher
gleichzeitig das Briefwahlergebnis er-
mittelt.

Für den Gemeinderat sind 12 Mitglieder
zu wählen. Wahlgebiet ist die Gemeinde
Großschweidnitz.

Wahlberechtigte, die die Staatsbürger-
schaft eines anderen Mitgliedsstaates der
Europäischen Union besitzen (ausländi-
sche Unionsbürger) sind von Amts wegen
im Wählerverzeichnis zu den Kommunal-
wahlen eingetragen und bedürfen keiner
zusätzlichen Antragstellung.

II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Gemeinderatswahl ergeht hier-
mit die Aufforderung, Wahlvorschläge für
diese Wahl bei dem Vorsitzenden des Ge-

meindewahlausschusses frühestens am
Tag nach der Veröffentlichung dieser Be-
kanntmachung und bis spätestens 04.
April 2024, 18 Uhr schriftlich einzurei-
chen (die elektronische Form ist ausge-
schlossen).

Jede Partei und Wählervereinigung kann
nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Sprechzeiten des Gemeindewahlaus-
schusses

Der Gemeindewahlausschuss der Ge-
meinde Großschweidnitz ist ab sofort in
der Gemeindeverwaltung Großschweid-
nitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zu den
allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung
erreichbar:

Montag & Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
sowie 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
sowie 14.00 - 17.00 Uhr

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei deren Satzung nicht nach § 6 Absatz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großschweidnitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großschweidnitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im

Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Die Wahlvorschläge dürfen gemäß § 6a (1) KomWG höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den Gemeinderat zu wählen sind:

Gemeinde Großschweidnitz: 18 Bewerber

IV. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind beim Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Großschweidnitz ab sofort

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung erhältlich.

V. Hinweis zu erforderlichen Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz zu den o.g. Öffnungszeiten bis spätestens 04. April 2024, 18 Uhr, geleistet werden.

Gemeinderat Großschweidnitz – 20 Unterstützungsunterschriften
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages,
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz vertreten ist oder
 - c) Bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 1. keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

VI. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VII.

Die unter Punkt I. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie mit der Kreistagswahl verbunden.

Löbau, 09.03.2024



Anders
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung
und der Bürgermeister von
Großschweidnitz wünscht
ein frohes Osterfest an
alle Einwohner!



Neues aus der Kita Dorfwichtel**Liebe Großschweidnitzer,**

hui das war lustig. Wir haben zu Rosenmontag einen großen und bunten Umzug durchs Dorf gemacht. Überall wo wir angehalten haben, haben wir gesungen. Und immer gab es auch was leckeres für uns. Danke allen, die so lieb an uns gedacht haben. Danke auch an die, die spontan mit dem Auto angehalten haben um uns was zu geben und die, die einfach nochmal in der Kita vorbeikamen und uns etwas vorbeibrachten.

Und dann haben wir am nächsten Tag richtig bunt und laut Fasching gefeiert. Unter dem Motto „Mein buntes Ich“ kamen viele Indianer, Feuerwehrmänner, Prinzessinnen und jede Menge Tiere in die Kita und haben zusammengespielt, getanzt und es sich gut gehen lassen. Das war vielleicht eine bunte Party. Bis bald eure „Dorfwichtel“

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen bedanken, die den Weg unseres Rosenmontagszuges durch Großschweidnitz säumten und die Kinder mit vielen schönen Dingen bedachten. Danke an die Gemeindeverwaltung, die Allianz-Vertretung, den ASB, die Werbeagentur KOLINE, der FFW Großschweidnitz, der Physiotherapie Belgermühle und allen Privatpersonen, die am Weg standen. Am Faschingsdienstag überraschten uns die Eltern mit einem leckeren und kreativen Frühstücksbuffet. Liebe Dorfwichtel-Eltern ein riesen Dank dafür. Ich möchte mich auch bei meinem Team bedanken, die die Idee „Wir als Erzieher im Jahr 2054“ lustig, kreativ und wirklich schön umgesetzt haben. Elke Freund

**GROSSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT**

*Ihre Werbeanzeige - Buchen unter:
preiswert & wirkungsvoll 035 85 40 19 67*

Das Ortsblatt können Sie auch digital
auf der Webseite der Gemeinde
Großschweidnitz finden.
www.grossschweidnitz.de/ortsblatt



Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Abteilung Kegeln

Siege der 2. Mannschaft & Ergebnisse Kreiseinzelmeisterschaft

Die 2. Männermannschaft konnte ihre letzten 2 Heimspiele gewinnen. Am 03.02. gelang dies gegen die TSG Boxberg-Weißwasser mit 1897 zu 1887 Kegeln. Bester Großschweidnitzer war hier Johannes Nehyba mit 529. Am 23.02. war dann der TSV Großschönau 2 zu Gast. Hier viel das Endergebnis mit 2089 zu 1813 recht deutlich aus. Es erspielten

André Israel 549, Johannes Nehyba 536, Matthias Teuber 534 und Peter Hiller 470. Bei den diesjährigen Kreiseinzelmeisterschaften, welche als Vorrunde am 13.01. und der Endrunde in Rietschen am 10./11.02. stattfanden, konnte unser SC wieder sehr teilnehmen. Hier der Medaillenübersicht unserer Kegler:

Spielklasse	Medaille	Name	Ergebnis
Junioren	4. Platz	Vincent Lober	990 Punkte
Männer	4. Platz	Sandro Kabisch	1113 Punkte
	10. Platz	Oliver Melde	1039 Punkte
	12. Platz	David Worch	VR = 528 Punkte
Senioren A	5. Platz	Thomas Fischer	1026 Punkte
	10. Platz	Torsten Jeremias	VR = 491 Punkte
Senioren B	5. Platz	Uwe Gottschald	1067 Punkte
	12. Platz	Bernd Hutnik	VR = 507 Punkte
	13. Platz	Stephan Gross	VR = 504 Punkte
Senioren C	Silber = 2. Platz	Bernd Urban	986 Punkte
	9. Platz	Günter Rothe	470 Punkte
Beh. Sen. (Kl. 1-3)	Gold = Kreismeister	Peter Hiller	1016 Punkte
Beh. Sen. (Kl. 4)	Bronze = 3. Platz	Holger Weist	921 Punkte
	4. Platz	Manfred Seifert	VR = 453 Punkte
Beh. Seniorinnen	Gold = Kreismeister	Anita Schwär	927 Punkte
	Silber = 2. Platz	Dorit Rothe	869 Punkte



Hier der nächste Heimspieltermin:

Datum	Spielklasse	Mannschaft	Gegner
16.03. 9 – 12 Uhr	1. Kreisklasse	Männer	SG Strahwalde
23.03. 9 – 11 Uhr	1. Kreisklasse	Männer	SV Ziphona Zittau
	13 – 16 Uhr	2. Verbandsliga	Männer
06.04. 9 – 12 Uhr	2. Verbandsliga	Senioren	KSV Ottendorf-Okrilla
	13 – 16 Uhr	2. Verbandsliga	Männer

Sandro Kabisch

Weitere Infos gibt's auf unserer Facebook-Seite
SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln und
unter www.scgrossschweidnitz.de



PFLEGEREFORM 2024

WICHTIGE LEISTUNGSVERBESSERUNGEN AUF EINEN BLICK



Anhebung der Leistungsbeträge zum 01.01.2024: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege

Die Beträge für das Pflegegeld sowie für die Pflegesachleistungen werden jeweils um 5 % angehoben.

PFLEGE-GRAD	PFLEGE-GELD	PFLEGE-SACHLEISTUNG
2	332 €	761 €
3	573 €	1.432 €
4	765 €	1.778 €
5	947 €	2.200 €

Zum 01.01.2025 steigen alle Leistungsbeträge um weitere 4,5 %.

Bei vollstationärer Pflege wird der Zuschuss für die pflegebedingten Aufwendungen angehoben.

VERWEILDAUER	ZUSCHUSS
0 - 12 Monate	von 5 % auf 15 %
13 - 24 Monate	von 25 % auf 30 %
25 - 36 Monate	von 45 % auf 50 %
mehr als 36 Monate	von 70 % auf 75 %

Konkrete Entlastung durch die Senkung des Eigenanteils.

Entlastungsbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Beträge der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege werden zukünftig zusammengefasst.

Der kalenderjährliche Gesamtbetrag von bis zu 3.539 € kann ab dem 01.07.2025 flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden.

Bereits ab dem 01.01.2024 gelten für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit den Pflegegraden 4 und 5 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gesonderte Regelungen.

Weitere Änderungen

- ✓ **Jährliches Pflegeunterstützungsgeld**
Ab dem 01.01.2024: Pro Kalenderjahr Anspruch für bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftige Person.
- ✓ **Erhöhte Transparenz**
Ab dem 01.01.2024: Regelmäßige Übersicht bisher beanspruchter Leistungen und deren Kosten. Bei Bedarf Antrag bei Pflegekasse stellen.
- ✓ **Entfall der Vorpflegezeit**
Ab dem 01.07.2025: Entfall der sechsmonatigen Vorpflegezeit bei erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege.

SIE BENÖTIGEN HILFE?

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** täglich von 8-20 Uhr unterstützend zur Seite.

☎ 06131 49 32 023
➤ www.pflegehilfe.org



Alle Änderungen ausführlich erklärt

QR-Code scannen oder Adresse direkt im Browser eingeben:
www.pflegehilfe.org/pflegeunterstuetzungs-entlastungsgesetz

PFLEGE ZU HAUSE

NUTZEN SIE BEREITS ALLE ZUSCHÜSSE?



Entlastung & Auszeiten für pflegende Angehörige

- ✓ **1.500 € Entlastungsbetrag pro Jahr**
z.B. für Seniorenbetreuung oder Haushaltshilfen
- ✓ **Kostenlose Pflegeberatung**
alle 3 bzw. 6 Monate verpflichtend
- ✓ **1.774 € Kurzzeitpflege jährlich**
z.B. für Ersatzpflege im Pflegeheim
- ✓ **1.612 € Verhinderungspflege**
inkl. Aufstockung ein Jahresbudget von 2.418 €
- ✓ **Pflegeunterstützungsgeld**
Pro Kalenderjahr Anspruch auf bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftige Person

PFLEGEGRAD	PFLEGE GELD	PFLEGESACHLEISTUNG
2	332 €	761 €
3	573 €	1.432 €
4	765 €	1.778 €
5	947 €	2.200 €

Kostenlos mit Pflegegrad

- ✓ **4.000 € Zuschuss für Treppenlifte, Badumbau & mehr**
- ✓ **Gratis Pflegehilfsmittel: Mundschutze, Desinfektionsmittel & mehr**
- ✓ **Hilfsmittel: Elektromobil, Pflegebett & mehr**
- ✓ **Hausnotruf: Basis-Modell kostenlos**



Kostenlose Beratung: 06131 / 49 32 023
Mehr Informationen: www.pflegehilfe.org



Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Görlitz

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist

seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Informationen zur Schaf- und Ziegen-Datenbank

Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

Seit dem **01.08.2023** sind in HIT zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen innerhalb von 7 Tagen auch **Abgangsmeldungen** für Schafe und Ziegen vorzunehmen.

Mit **Abgang** ist, wie bei Zugang, die Tierbewegung von **lebenden Tieren** in und aus dem Betrieb gemeint.

D. h., zu melden sind Zugänge oder Abgänge zu oder von einer Betriebsnummer, keine internen Umsetzungen, wenn es die gleiche Betriebsnummer ist.

Tod und Verendung sind nicht als Abgang zu melden!

Gehen die Tiere vom Betrieb zum Schlachthof, meldet der Betrieb den Abgang. Der Schlachthof meldet weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Ziel ist, die Effektivität der Tierseuchenbekämpfung zu erhöhen. Im Falle eines Seuchenausbruchs muss unverzüglich und umsichtig gehandelt werden. Die Datenbankinformationen erleichtern eine schnelle Abklärung von Infektionswegen und Infektionsursachen.

Eine detaillierte Beschreibung (Anleitung) zur Eingabe von Bewegungsmeldungen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/Sonstiges/schafziege001.htm>

Informationen zur Schweine-Datenbank

Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

Seit dem **01.08.2023** sind in HIT zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen innerhalb von 7 Tagen auch **Abgangsmeldungen** für Schweine vorzunehmen.

Mit **Abgang** ist, wie bei Zugang, die Tierbewegung von **lebenden Tieren** in und aus dem Betrieb gemeint.

D. h., zu melden sind Zugänge oder Abgänge zu oder von einer Betriebsnummer, keine internen Umsetzungen, wenn es die gleiche Betriebsnummer ist.

Tod, Verendung und Hausschlachtung sind nicht als Abgang zu melden!

Gehen die Tiere vom Betrieb zum Schlachthof, meldet der Betrieb den Abgang.

Der Schlachthof meldet weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Ziel der EU-Vorgaben ist die weitere Erhöhung der Effektivität der Tierseuchenbekämpfung. Im Falle eines Seuchenausbruchs muss unverzüglich und umsichtig gehandelt werden. Die Datenbankinformationen erleichtern eine schnelle Abklärung von Infektionswegen und Infektionsursachen.

Eine detaillierte Beschreibung (Anleitung) zur Eingabe von Bewegungsmeldungen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/Sonstiges/schweine002.htm>

Redaktionsschluss

April-Ausgabe **19.03.2024**

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte ausschließlich als .doc-Datei und Bilder als .jpg-Datei

**Osterfeuer
am Gründonnerstag**
28. März ab 17.00 Uhr

HEIMAT- UND NATURFREUNDE
Großschweidnitz **Waldhaus e.V.** im Höllengrund

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Abteilung Melde- und Standesamt
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie!
 Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und
 deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben!
**Für Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider
 Ehegatten erforderlich.**

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □□□□□	Wohnort	Straße mit Hausnummer	

Hiermit stimme ich gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf
 ihr Verlangen hin Auskunft über mein Altersjubiläum erteilt werden darf.
 Als Altersjubiläen gelten der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder fol-
 gende Geburtstag.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □□□□□	Wohnort	Straße mit Hausnummer	Datum der Eheschließung

Hiermit stimmen wir gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk
 auf ihr Verlangen hin Auskunft über unser Ehejubiläum erteilt werden darf.
 Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Hinweis: Eheschließungen werden nicht automatisch im Melderegister erfasst. Demzufolge kann nur Auskunft über Ehejubiläen erteilt
 werden, wenn diese im Melderegister entsprechend erfasst sind. Gegen Vorlage Ihrer Eheurkunde können Sie Ihre Eheschließung gern
 nacherfassen lassen.

Ort	Datum	Unterschrift des Ehemannes	Unterschrift der Ehefrau
-----	-------	----------------------------	--------------------------

Bearbeitungsvermerke

--

Europawahl am 09. Juni 2024

Sehr geehrte Unionsbürger und Unionsbürgerinnen,

vom **06. bis 09. Juni 2024** findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde

eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie bei Ihrer Wohnsitz-Gemeinde

bis spätestens zum

19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung.



Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Bundeswahlleiters

**Schützengesellschaft
Großschweidnitz e.V.**



Am **10.02.2023** fand der Winterpokal im Schützenheim statt. Geschossen wurde mit 20 Schuss Luftgewehr und Luftpistole, stehend freihändig. Unterschieden wurde unter Profis/Aktive und Amateure/Passive.

Nicht wenige Bürger aus dem Ort, insbesondere anderer Vereine aus dem Ort und Sportfreunde befreundeter Schützenvereine aus der Region haben am Wettkampf teilgenommen.

Die Ergebnisse sind in den Tabellen sichtbar. Alle Gewinner 1.-3. Platz haben einen Pokal und die dazugehörige Urkunde erhalten. Nochmals Glückwunsch den Siegern. In Vorschau möchten wir an den **Kurzwapfenpokal am 15.03.2024 von 19.00 – 22.00 Uhr** im Schützenheim erinnern. Teilnehmer sind unsere Mitglieder.

Unser wichtigster Termin in diesem Jahr ist unsere **Jahreshauptversammlung am 23.03.2024** von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr. Alle Mitglieder sind dazu eingeladen.

Der Vorstand



1. bis 3. Platzierte bei der Luft-Gewehr und Luft-Pistole / Profis: (v.l.n.r.) Roland Worch, Oliver Geyer, Enrico Eichel und Sven Kleinhenz



1. bis 3. Platzierte bei der Luft-Gewehr und Luft-Pistole / Amateure: (v.l.n.r.) David Worch, Reinhard Brüning, Wolfram Frieske

Winterpokal Amateur LG

- 1. Frieske, Wolfram (TBSV Neugersdorf) 145.9
- 2. WORCH, David (SC-Großschweidnitz-Löbau) 141.7
- 3. Brüning, Reinhard 115.8

Winterpokal Profi LG

- 1. GEYER, Oliver (SGG e.V.) 165.9
- 2. BÄHR, Michael (SG Oderwitz e.V.) 164.8
- 3. WORCH, Roland (SGG e.V.) 151.3

Winterpokal Amateur LP

- 1. Brüning, Reinhard 169.2
- 2. WORCH, David (SC-Großschweidnitz-Löbau) 152.5
- 3. Frieske, Wolfram (TBSV Neugersdorf) 116.7

Winterpokal Profi LP

- 1. EICHEL, Enrico (PSG Löbau e.V.) 191.4
- 2. SCHIEWEG, Lennart (PSG Löbau e.V.) 183.4
- 3. KLEINHENZ, Sven (SGG e.V.) 179.2

.....

Öffnungszeiten des Vereinschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

.....

www.sg-grossschweidnitz.de

Feuerwehr Großschweidnitz



Liebe Bürger der Gemeinde Großschweidnitz,

in den letzten Wochen wurden wir häufig zum Einsatz gerufen. Wir danken an dieser Stelle den aktiven Mitgliedern der FFW für ihre Einsatzbereitschaft und den umliegenden Wehren für die kameradschaftliche Zusammenarbeit. Die Dienste im Februar um März sind mit Themen geplant. Gern kann ein Interessierter beim Dienst am Freitag den 29.03.24 oder 12.04.24 vorbeischauen, um sich vielleicht doch noch für einen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr zu entscheiden. Die Abteilung der Jugendwehr trifft sich ebenfalls regelmäßig. Auch Ihnen gebührt ein Lob für ihr Interesse und die Präsenz. Die Dorfwachtel besuchten bei einer kleinen Dorfwanderschaft die Räumlichkeiten unserer Wehr und verbrachten dort einige Zeit gemeinsam im gemütlichen Kreise. Der Schützenverein lud uns zu ihrem Winterpokalschießen ein. Durch Krankheit konnten nur wenige dran teilnehmen. Jedoch genossen die Anwesenden die gemütliche Atmosphäre und die angenehme Runde vielen Dank dafür.

Der Seniorenverein informiert:

Was war das für eine Stimmung! Bei unserem letzten Seniorennachmittag im Februar wurde mit viel Stimmungsmusik und einer tollen Tanzeinlage sowohl Fasching als auch Valentinstag gefeiert. Versehen mit großartigen Faschingshutkreationen und mit viel Freude am Singen wurde es ein sehr schöner Nachmittag. Allen Beteiligten nochmals recht herzlichen Dank. Der nächste Treff ist am **20. März um 14:30 Uhr**. Dann treffen wir uns zur Jahreshauptversammlung. Wer von den Mitgliedern aus wichtigen Grund nicht teilnehmen kann, den bitten wir um Information an den Vorstand.

Der Vorstand

Im März findet die Jahreshauptversammlung statt und nach einigen wichtigen Themen werden wir den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr und melden uns wieder mit dem Datum zum Depotfest.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Großschweidnitz

Dienstplan

- 15.03. Technische Hilfeleistung PKW Unfall (Lawalde o. Löbau)
- 28.03. Begehung Angushof Göbel
- 12.04. Ausbildung DLK Löbau (DHDF + Löbau)
- 26.04. Stationsausbildung
- 10.05. FWDV3
- 24.05. Langwegestrecke
- 07.06. Notdekon (Neusalza-Spremberg)
- 21.06. FWDV3

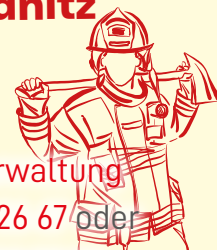
Alle Dienste Unter vorbehalt. Dienstbeginn Immer um 18 Uhr oder nach Absprache verändert!

*Goltzsche Steven
Wehrleiter*



Die FFW Großschweidnitz sucht

DICH!



Kontakt über **Gemeindeverwaltung**
Großschweidnitz: 03585 83 26 67 oder
Steven Goltzsche: 0172 698 75 53

Gemeindebibliothek**Buch des Monats März**

Schon haben wir das erste Viertel des neuen Jahres fast geschafft. Draußen ruft schon der Garten und die ersten Vogelstimmen sind am frühen Morgen zu hören. Da sehnt man sich auch in der Bibliothek nicht nach schwerer Kost, sondern es soll leicht und beschwingt sein. Unser Buch des Monats ist von **Jan Weiler** und hat den Titel „**Maria, ihm schmeckt's nicht!**“. Sie haben diesen Satz bestimmt schon einmal gehört, denn das Buch wurde auch verfilmt. Jan Weiler hat selbst in eine italienische Familie eingeheiratet. In diesem Roman spielt er recht gewitzt mit Sprach- und Nationenstereotypen in Geschichten aus seiner italienischen Sippe. Der Autor selber ist 1967 in Düsseldorf geboren und arbeitete lange Jahre als Texter in der Werbung, bevor er zur Süddeutschen Zeitung wechselte und dort viele Jahre Chefredakteur des SZ-Magazins war. Mit seiner italienischen Frau und zwei Kindern lebt er heute bei München.

Lassen Sie sich mitnehmen in ein wunderbar witziges und warmherziges Buch.



Getreu meinem Motto – viel Spaß beim Lesen - freue ich mich auf Ihren Besuch in der Gemeindebibliothek, immer donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse

am 23. März 2024 von 09:00 – 12:00 Uhr
Volkshaus Eibau, Jahnstraße 6,
02739 Gemeinde Kottmar

Zum Verkauf wird moderne, preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Frühling/Sommer) in allen Größen angeboten. Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. sind ebenfalls günstig zu erhalten.

Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren Mutti`s die Möglichkeit, schon am Freitag, den 22. März 2024 von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte den Mutterpass mitbringen!

Wir freuen uns auf euch:
Euer Börsenteam



Anzeigen

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Frohe Ostern!

Kirsti König
Beratungsstellenleiterin
Str. d. Einheit 25, 02708 Großschweidnitz
☎ 0174 7951770
Kirsti.Koenig@vlh.de

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

ML **MECHANIKERWERKSTATT**
Matthias Lehmann

Ernst-Thälmann-Straße 95a • 02708 Großschweidnitz
Telefon (03585) 83 24 49 • Fax 40 47 18
e-Mail: mech.ml@t-online.de
www.mechanikerwerkstatt-ml.de

Alu-Fensterbänke • Rollläden • Rollfenster • Roll- u. Sektionaltore
Lichtschachtabdeckungen • Insektenschutzfenster

Wir wünschen ein schönes Osterfest!



P

Pillack GmbH
Malerfachbetrieb

Geschäftsführer Tobias Horn
Wiesenweg 4,
02708 Großschweidnitz,
Tel. (03585) 83 36 60,
Fax (03585) 40 46 74,
Mobil: 0172 3574024

Frohe Ostern!

www.pillack-maler.de

Wir wünschen all' unseren Patienten ein frohes Osterfest!
Frau Petzoldt & Team

Physiotherapie
Belgermühle
Constanze Petzoldt

02708 Großschweidnitz | Ernst-Thälmann-Straße 56
Telefon 03585 4689218

Aesculap Apotheke
 Apotheker Michael Thiele • Tel.: 03585 / 86 29 11
Wir beraten Sie gern!

Kommen Sie zu uns ins
 Ärztehaus in der
 Breitscheidstraße 9 in Löbau

gesundleben Apotheken
 Deutschland Card




Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Osterfest!

Marion Signer
 Versicherungsfachfrau (BWW)
 Allianz Hauptvertreter

Allianz 

Ernst-Thälmann-Straße 63
 02708 Großschweidnitz
 Telefon 03585 / 86 22 19
 Mobil 0176 520 387 00

Bürozeiten:
 Mo. / Di. / Do. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

Vermittlung von:
 Versicherungen an die Versicherungsunternehmen der Allianz
 Investmentfonds der Allianz Global Investors
 Allianz Baufinanzierung

*Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest
 und einen wunderbaren Start in den Frühling!*



Gästezimmer „Am Hölleberg“

Carmen Zabel
 Ernst-Thälmann-Straße 90
 02708 Großschweidnitz
 Telefon (03585) 83 24 49
 Mobil 0162 488 50 11

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest!




www.gaestezimmer-hoelleberg.de

Das Ortsblatt können Sie auch digital
 auf der Webseite der Gemeinde
 Großschweidnitz finden.
www.grossschweidnitz.de/ortsblatt



**Machen Sie Ihr
 Zuhause fit für
 die Zukunft.**

**Ob moderner Neubau
 oder energetische Sanierung
 Ihrer Immobilie –
 wir beraten Sie gern.**

Terminvereinbarung unter
03583 603-0
spk-on.de/kontakt

Weil's um mehr als Geld geht.


 Sparkasse
 Oberlausitz-Niederschlesien

Impressum:
 Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen
 (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
 Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
 Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, –
 i. A. S. Hille
 Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 /
 (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de
 Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2.
 Woche
 Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
 Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaus-
 sagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluß
 besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck,
 auch auszugsweise, ist untersagt. © 2024